

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Büsum am 26. September 2013 um 18:30 Uhr im kleinen Saal des Gäste- und Veranstaltungszentrums in Büsum, Südstrand,

Gesetzliche Mitgliederzahl des Kurbetriebsausschusses: 11

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Thomas Bultjer
2. Volker Steen, i.V. Dr. Thomas Sayer bis TOP 12
3. Dirk Johannsen
4. Susanne Kähler
5. Hugo Köhler
6. Bernhard Krippel
7. Hans-Jürgen Lütje
8. Walter Pistorius
9. Dr. med. Thomas Sayer, ab TOP 13
10. Andreas Schemionek
11. Marianne Schulze
12. Annemarie Witt

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Dirk Andresen, Gemeindevertreter
2. Dr. Christoph Brandt, Gemeindevertreter
3. Timm Hollmann, Gemeindevertreter
4. Martina Koch, Personalrat
5. Joachim Laabs, Gemeindevertreter
6. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH TMS Manager
7. Maik Schwartau, Bürgermeister
8. Jörn Strüben, Protokollführer

Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses waren durch Einladung vom 16.09.2013 auf Donnerstag, den 26. September 2013, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Kurbetriebsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes

2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 15.08.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
4. Änderungsanträge
5. Geschäftsbericht der Betriebsleitung
6. Ergebnisse und Beschlüsse des Workshops Kurbetrieb
7. Sachstand "Kontrolle der Gästekarten am Strand"
8. Richtlinien zur Vergabe externer Beratungsdienstleistungen, Antrag der CDU-Fraktion
9. Überarbeitung der Anlage zur Satzung der Gemeinde Büsum über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
Antrag der CDU-Fraktion
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

11. Ergebnisse und Beschlüsse des Workshops Kurbetrieb
12. Personalangelegenheiten
13. Anerkennung der Gästekarte
14. Geschäftsbericht der Betriebsleitung
15. Auftragsvergaben
hier: Nachtragsauftrag an die Firma Bunte für zusätzliche oder geänderte Leistungen am Deich - 2. Fortschreibung Anlage 2 zum Baudurchführungsvertrag
16. Auftragsvergaben
hier: 13. Nachtragsauftrag an die Firma Reuse GmbH für zusätzliche Leistungen am Sandstrand
17. Auftragsvergabe
hier: Digitales Gäste Informationssystem
18. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Verpflichtung eines bürgerlichen Ausschussmitgliedes

Das bürgerliche Ausschussmitglied Herr Andreas Schemionek wird vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Thomas Bultjer gemäß § 46 Abs. 6 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet und in seine Tätigkeit als Mitglieder im Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Büsum eingeführt.

Zu TOP 2) Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 3) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 15.08.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 15.08.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Zu TOP 4) Änderungsanträge

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP 11) „Ergebnisse und Beschlüsse aus dem Workshop“ zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5) Geschäftsbericht der Betriebsleitung

Herr Raffel berichtet, dass die TMS Büsum GmbH das Zertifikat „Touristik i“ erhalten hat. Bei einem durchgeführten „Mystery-Check“ hat man 101 von möglichen Punkten 120 erzielt.

Der Betriebsleiter berichtet über aktuelle Themen bei der Familienlagune und Deichverstärkung.

Die vier Schäden im Deckwerk bei der Familienlagune müssen bis zum 15.10.2013 behoben werden. Die Auftragsvergabe ist bereits erfolgt.

Die Deichsicherheit ist über die Wintermonate gewährt. Deicharbeiten werden bis zum 15.10.2013 stattfinden. Pflasterarbeiten (Promenade) sowie Arbeiten auf der Veranstaltungsfläche können auch nach dem 15.10.2013 erfolgen. Gleiches gilt für Arbeiten auf der Landseite.

Die Ansaat des Gründeiches ist für den 28.09.2013 geplant.

Der 1. Weg am Deich soll am 01. Oktober 2013 freigegeben werden. Treppen ins Watt werden auf diesem Abschnitt jedoch noch nicht freigegeben.

Die Pflasterarbeiten Richtung Mole sind nicht zufriedenstellend. Entsprechende Abhilfe wurde bereits eingefordert.

Auf Nachfrage erklärt der Betriebsleiter, ihm sei nicht bekannt, dass zwei Deichaufgänge weniger als geplant entstehen sollen.

Die Betriebsleitung wird gebeten, dem Ausschuss in der nächsten Sitzung mitzuteilen, ob der Mehraufwand der Kiestransporte für die Deicharena förderfähig ist. Gespräche wurden bereits mit der GMSH geführt.

Zu TOP 6) Ergebnisse und Beschlüsse des Workshops Kurbetrieb

Der Vorsitzende erklärt den Anwesenden den Ablauf und den Inhalt des am 15. August 2013 durchgeführten Workshops.

Im Workshop ging es darum, die Gesamtsituation des Kurbetriebes erneut zu analysieren. Aus dieser Analyse wurden strategische Szenarien für die zukünftige Ausrichtung des Kurbetriebes herausgearbeitet.

Ziel ist es:

- Entscheidungen zu treffen und nicht Entscheidungen zu schieben
- Hohe Attraktivität für die Büsumer Gäste
- strukturelle Haushaltsverbesserungen

Der Vorsitzende bedankt sich in diesem Zusammenhang noch einmal bei allen Workshop-Akteuren für die sehr gute, konstruktive und fraktionsübergreifende Zusammenarbeit.

Er bittet die Einwohnerinnen und Einwohner um Verständnis, dass eine vertiefende Beratung und Beschlussfassung aufgrund der großen Sensibilität nur im nichtöffentlichen Teil erfolgen kann.

Zu TOP 7) Sachstand "Kontrolle der Gästekarten am Strand"

Der Sachstand „Kontrolle der Gästekarten am Strand“ wird besprochen.

Die Vision, keine Kontrolle auf der künftigen Deichpromenade durchzuführen, bringt gewisse Schwierigkeiten und müsste in einer späteren Sitzung noch einmal gesondert betrachtet werden.

Grundsätzlich soll die Kontrolle:

- ganztägig und
 - variabel ohne festen Rhythmus
- erfolgen.

Von den Kontrolleuren wird:

- Freundlichkeit und
 - sprachliche Fähigkeit (gerne auch Fremdsprachen)
- gewünscht.

Mögliche Varianten werden seitens der Betriebsleitung in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

**Zu TOP 8) Richtlinien zur Vergabe externer Beratungsdienstleistungen,
Antrag der CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

Der Kurbetriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.08.2013 beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt dem Hauptausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Sitzung des Hauptausschusses wurde beschlossen, dass dieser TOP doch im Kurbetriebsausschuss diskutiert wird.

Antrag:

„Der Kurbetrieb hat allein im vergangenen Jahr zigtausend Euro für externe Beratungsdienstleistungen, so Fertigung gutachtlicher Stellungnahmen und Rechtsberatungen, bezahlt, die häufig als wertlos zu qualifizieren waren. Diese Ausgaben sind offensichtlich dem Umstand geschuldet, dass die Kurbetriebsleitung nicht von ausreichendem eigenen Sachverstand ausgeht.

Wir werden in der Sitzung durch Benennung konkreter Beispiele unter Beweis stellen, dass hier in der Vergangenheit in unverantwortlicher Weise Steuergelder verschwendet wurden.

Geleitet von dem Ziel, derartige „Beratungs-Exzesse“ zukünftig möglichst zu vermeiden, möge der KBA folgenden Beschluss fassen (siehe Beschluss).“

Der vorliegende Antrag der CDU wird kurz diskutiert.

Beschluss:

Die Kurbetriebsleitung wird angewiesen, zukünftig kostenverursachende externe Beratungsdienstleistungen nur noch in Anspruch zu nehmen, wenn diese aufgrund fehlenden Sachverstands oder fehlender Ressourcen von eigenem Personal der Gemeinde und ihres Eigenbetriebs nicht geleistet werden können. Sollte dieses in Bezug auf z. B. Mahnschreiben, Beantragung von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden, Führung einfach gelagerter Beitreibungsprozesse oder Vertragsabschlüsse nicht der Fall sein und entweder zusätzlich oder überhaupt die Angelegenheit externer gutachterlicher oder anwaltlicher Bearbeitung zugeführt werden sollen, ist zuvor die Zustimmung des Kurbetriebsausschusses einzuholen. In Eilfällen kann dies durch ein Votum im „Rund-Mail-Verfahren“ oder –ausnahmsweise - der Fraktionsvorsitzenden geschehen.

Die Beauftragung von Rechtsberatung über den Gebührenrahmen des § 34 RVG hinaus und der Abschluss von Gebührenvereinbarungen bedingen die vorherige Zustimmung des KBA (ggf. im Eilverfahren). Dieses gilt auch für die Beauftragung externer Gutachter zur betriebswirtschaftlichen Situation oder Berechnung von Abgaben (wie GLC, KUBUS) und die kostenpflichtige Inanspruchnahme von Unternehmen/Handwerkbetrieben bei Ausschreibungen.

Im Falle der Beteiligung kostenverursachender externer Experten ist in der nächsten KBA-Sitzung über Art und Umfang, Notwendigkeit und – ggf. voraussichtliche – Kosten öffentlich durch die Kurbetriebsleistung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 9) Überarbeitung der Anlage zur Satzung der Gemeinde Büsum über
die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
Antrag der CDU-Fraktion**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2013 beschlossen, diesen TOP im zuständigen Kurbetriebsausschuss zu diskutieren.

Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hebesätze der Fremdenverkehrsabgabensatzung im Hinblick auf die Vermietung von Ferienwohnungen zu überprüfen und Vorschläge zur Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja , 5 x Enthaltung.

Begründung:

Für die Vermietung von Ferienwohnungen ist der Hebesatz mehr oder weniger willkürlich festgesetzt worden. Die Gemeinde legt als Grundlage für die Ermittlung den maximal möglichen Gewinnsatz für Hotels mit Frühstück von 40 % zugrunde. Daran anlehnend wird dann für Ferienwohnungen ein solcher von 37 % festgeschrieben. Hierbei handelt es sich nicht um einen realistischen, sondern erheblich überhöhten Hebesatz. Es muss diskutiert werden, ob dieser z. B. zwei bis drei Umsatzstufen erhält und ob die individuelle Ermittlung des Gewinnsatzes möglich erscheint.

Nähere Ausführungen hierzu hat der Antragsteller Dirk Andresen in Sitzung mündlichen vorgenommen.

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Stellungnahme:

Der Gewinnsatz von 37 % für die Vermietung von Ferienwohnungen ohne hotelmäßige Leistungen wird seit der Ursprungs-Fremdenverkehrssatzung aus dem Jahre 2000 angewandt. Gerichtlich wurde dies bisher auch nicht beanstandet. Der in der Anlage zur Satzung genannte „Gewinnsatz“ dient dazu, die objektive Möglichkeit wirtschaftlicher Vorteile zu quantifizieren. Als tauglich anerkannte Datenquelle bietet sich die vom Bundesfinanzministerium herausgegebene Richtsatzsammlung für Gewerbetreibende an. Darin werden sog. Reingewinnsätze ausgewiesen und zwar als unterer und oberer Rahmensatz und als Mittelsatz. In Schleswig-Holstein ist es üblich, den Mittelsatz zu Grunde zu legen.

Die Verwaltung wird den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen und die Beschlussempfehlungen für die Gemeindevertretung auch in Zukunft entsprechend formulieren, d.h.

- Weiterhin grundsätzliche Orientierung an der Richtsatzsammlung des BMF (Mittelsatz)

- Sofern möglich Vermeidung von Einzelvermittlungen (Systembruch und ein nicht zu vertretender Verwaltungsmehraufwand).

Die Fremdenverkehrsabgabensatzung ist zurzeit in der jährlichen Überarbeitung. Im November bzw. Dezember 2013 wird sich der Kurbetriebsausschuss mit der Fremdenverkehrsabgabensatzung (einschl. der Anlage zur FVA) beschäftigen müssen.

Zu TOP 10) **Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

Der Betriebsleiter berichtet von den gemeinsamen Projekten der Offenen Ganztagschule und dem „Blanken Hans“:

- Kinder stark machen
- Deichläufer

Für die Tagesordnungspunkte 11) bis 18) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 11) bis 18) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Thomas Bultjer

Jörn Strüben